

Wildschadensanmeldung (landwirtschaftliche Schäden)

Der Anspruch auf Ersatz von Wild- und Jagdschaden **erlischt**, wenn der Geschädigte den Schadenfall **nicht binnen einer Woche**, nach dem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde (Gemeinde Morschen) anmeldet.

Anmeldung :

Angaben zum Geschädigten
Name, Vorname :
Straße, Wohnort:
Telefon-Nr.:

Angaben zur Lage und Größe des Grundstückes				
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	Bezeichnung:	Fruchtart:

Von dem Schaden habe ich am _____ Kenntnis erhalten.

Der Schaden ist entstanden durch _____.

Pächter ist (bitte angeben sofern bekannt): _____

Ort, Datum

Unterschrift